



Pegnitz

GRABENMULDE FÜR
OBERFLÄCHENWASSER



SCHLOSSGARTEN

SO	III
0,45	1,30
FD BEI I	
SD 5°-14°	

SCHULE UND
KINDERGARTEN

AM SCHLOSSPARK
BUS

LÄRMIMMISSIONS
SCHUTZGRENZE

PEARBERG WEG

PRIVAT

NEUE LEITUNGS
TRASSE

EISENERZGRUBENFELD
VORRA VI

FÜW 20 KV LEITUNG

MHW-GRENZE

WATE+U
0,3 0,6
0 SD

WA II
0,3 0,6
0 SD

WA I+II
0,3 0,6
0 SD

WA II
0,3 0,6
0 SD

1832

1833

365,00

1831

370,00

1829

360,00

380,00

1815

305,00

1813

1812

180

400,00

GEMEINDE VORRA - LANDKREIS NÜRNBERGER LANDE

TEKTURPLAN NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

— — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SD Sondergebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

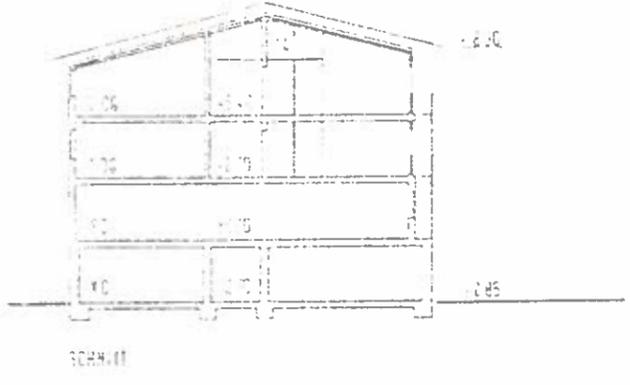
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

106 Grundflächenzahl

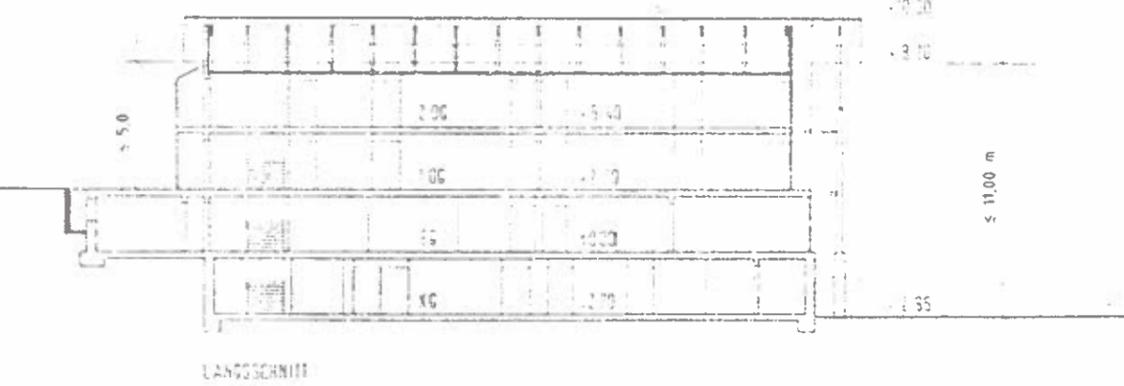
126 Geschoßflächenzahl

— — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GEBÄUDEQUERSCHNITTE



SCHEM II



LANGSCHEM III

BAUWEISE, - LINIEN, - GRENZEN, - GESTALTUNG

o Offene Bauweise

— — — — Baugrenze

SD 5°-14° Satteldach mit Angabe der Dachneigung

FD bei I Flachdach bei eingeschossiger Bauweise

← — — — — Hauptfirstrichtung zwingend

NUTZUNGSSCHABLONE

Art des Bau- gebietes	Zahl der Voll- geschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

GRÜNFLÄCHEN

Pflanzgebot (gem. § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Einzelbäume auf privaten Flächen

WEITERE FESTSETZUNGEN

zu 1.0 Art der baulichen Nutzung
Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes ist "C" im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BAUNVO)

Für dieses Sondergebiet ist die Nutzung mit einer

zu 2.0 Maß der Nutzung
Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung wird GRZ = 0,45 und eine Geschoßflächenzahl GFG = 1,2

zu 5.0 Stellplätze und Garagen
Garagen bzw. Stellplätze müssen im Rahmen der Fläche des Grundstücks nachgewiesen werden.

zu 6.0 Baugestaltung

6.1 Zulässig sind flachgeneigte Satteldächer mit 5° bis 14° sowie Flachdächer bei eingeschossiger Bauweise bei III hangseitig 11,00m und talseitig 11,00m

zu 6.3 Die Eindeckung der flachgeneigten Sattel- und Flachdächer sollten extensiv begrünt werden.

13.3 Soweit der Abstand von Gebäuden zu nächstgelegenen Schloßgärten das Maß von 15 m unterschreitet, sind und Schneebruch verstärkte Dachstütze einzubauen gegenüber dem Eigentümer des Schloßgartens eine Haftungsausschlussklärung abzugeben. Die Erklärung Schloßgartenbesitzers dinglich abzusichern.

Dieser Tekturplan besteht aus dem Planblatt mit den Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. 3. 1990 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 27. 3. 1990 bekannt gemacht.

Vorra, 12. 12. 1990



2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 28. 5. 90 bis 1. 7. 90 mit einer öffentlichen Anhörung und einem Erörterungstermin am 18. 6. 90 durch diese Auslegung wurde ortsüblich am 28. 5. 90 bekannt gemacht.

Vorra, 12. 12. 1990



3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 27. 3. 90 aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen sind am 12. 12. 1990 bekannt gemacht.

Vorra, 12. 12. 1990



4. Der Entwurf des Tekturplans und die dazugehörige Satzung wurden am 1. 8. 90 beschlußmäßig gebilligt.



ÖSTLICH DES SCHLOSSGARTENS"

stiges Sondergebiet" im
vom 15.9.77.

Klinik festgesetzt.

rd eine Grundflächenzahl
gestattet.

wendigen Nutzung innerhalb

einer Dachneigung von
eise. Die Traufhöhen dürfen
ht überschreiten.

ächer ist freigestellt.

ehenden Bäumen des
nd zur Sicherung gegen Sturm-
Außerdem ist vom Bauherrn
echtsgültige
ng ist event. auf Wunsch des

eichenerklärung und

Nr.2 zum Bebauungsplan Nr.1
inderates Vorra vom
schluß wurde ortsüblich am

s.1 BauGB wurde
Auslegung des Tekturplans
geführt.
bekanntgemacht.

l, Abs.1 BauGB mit Schreiben
zum Tekturplan abzugeben.

ge Begründung wurden vom
gt.

F. Kohl
1. Bürgermeister
ster

5. Der Entwurf des Tekturplans wurde mit Begründung gem. § 3, Abs.2 BauGB vom
~~10.9.90~~ bis ~~23.10.90~~ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der
Auslegung wurden ortsüblich am ~~28.8.90~~ bekanntgemacht, mit dem Hinweis,
daß jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken
und Anregungen vorbringen kann.

Vorra, ~~12.12.1990~~



F. Kohl
1. Bürgermeister

-5.02.1991

6. Der Gemeinderat Vorra hat mit Beschluß vom den Tekturplan als
Satzung gemäß § 10 BauGB aufgen

Vorra, ~~12.12.1990~~ -6.02.1991



F. Kohl
1. Bürgermeister

7. Dem Landratsamt Nürnberger Land, wurde dieser Tekturplan gemäß § 11, Abs.1 BauGB angezeigt.

Vorra,

.....
1. Bürgermeister

8. Der, gemäß § 11, Abs.1 BauGB, angezeigte Tekturplan wurde vom Landratsamt
Nürnberger Land gemäß § 11, Abs.3 BauGB überprüft. Es ergaben sich keine
Anhaltspunkte, wonach bei der Aufstellung dieses Tekturplanes
Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Lauf a.d.Pegnitz,

9. Der Tekturplan wurde mit Begründung ab im Rathaus der Gemeinde
Vorra gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des
Anzeigeverfahrens und die Auslegung wurden ortsüblich am
bekanntgemacht.

Der Tekturplan Nr.2 zum Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Vorra ist damit gemäß
§ 12 BauGB in Kraft getreten.

Vorra,

.....
1. Bürgermeister

INGENIEURBÜRO HERGENRÖDER		STRASSEN- UND BRUCKENBAU ABWASSERBESEITIGUNG WASSERVERSORGUNG BAULEITPLANUNG
DIPL.-ING. UNIV. KARLHEINZ HERGENRÖDER		8560 LAUF A. D. PEGNITZ, ROSENSTR. 16 RUF 0 91 23 - 43 89
PROJEKT: BAULEITPLANUNG GEMEINDE VORRA BEBAUUNGSPLAN NR.1 "ÖSTL. DES SCHLOSSGARTENS"		
TEKTURPLAN NR. 2		
MASSTAB	1 : 1000	LAUF A. D. PEGNITZ, 12.3.1990 <i>Hergenröder</i>
PLAN-NR.		
BEARBEITET	vh	
GEANDERT	24.7.1990 ht	